

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2023-244/1

Datum: 10.11.2023

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2022 der Städtische Dienste Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	21.12.2023	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Lagebericht der Betriebsleitung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss, in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, fest.
3. Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Der Jahresabschluss 2022 ist nicht klimarelevant.

Sachverhalt / Begründung:

1. Die Städtische Dienste Eberbach ist als Organträger zu 100 % an der Organgesellschaft (Stadtwerke Eberbach GmbH) beteiligt und ist als Eigenbetrieb für die Wasserversorgung, den Fährbetrieb, den Verkehrsbetrieb und den Bäderbetrieb zuständig. Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat sich gemäß Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Städtische Dienste Eberbach abzuführen.
2. Im Geschäftsfeld Wasser wird die Gebührenaussgleichsrückstellung rätierlich über fünf Jahre aufgelöst.

3. Die Beiträge der Geschäftsfelder zum Jahresergebnis stellen sich wie folgt dar:

Sparte	Ist in T€
Beteiligungen (SWE GmbH)	543
Wasser	53
Verkehr	-629
Fähre	-2
Bäder	-1.213
Kommunale Beziehungen	-135
Verlust	-1.382

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

T€	Ist	Plan	Differenz
Beteiligungen	543	1.066	-523
Wasser	53	300	-247
Verkehr	-629	-652	23
Fähre	-2	2,0	-4
Bäder	-1.213	-1.000	-213
Kommunale Beziehung	-135	-76	-59
Gesamt	-1.382	-360	-1.022

4. Auszuweisende Kennzahlen gem. Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung

4.1.) Bilanzsumme: 22.532 T€

Davon entfallen

Aktiv	in T€	Passiv	in T€
Anlagevermögen	20.364	Eigenkapital	3.124
Umlaufvermögen	2.151	empfangene Ertragszuschüsse	437
		Rückstellungen	1.022
		Verbindlichkeiten	16.492

4.2.) Jahresverlust

	in T€
Summe der Erträge (inkl. Lieferung an Betriebszweige, Finanzerträge)	5.411
Summe der Aufwendungen (inkl. Lieferung an Betriebszweige und Steuern vom Einkommen und Ertrag)	6.793
Jahresverlust	- 1.382

4.3.) Die Städtische Dienste Eberbach führt keine Finanzierungsmittel (gem. § 14 Abs. 3 EigBG) an die Gemeinde ab.

5. Eine detaillierte Analyse der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, zum Jahresabschluss 2022 wird im Werksausschuss vorgestellt.
6. Der Jahresabschluss 2022 wird dem Betriebsausschuss in der Sitzung am 09.11.2023 und dem Gemeinderat am 21.12.2023 zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsbericht 2022 wird den Mitgliedern des Betriebsausschusses (Verwaltungs- und Finanzausschuss) und des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat soll den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellen. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung, versagt er die Entlastung, hat er dafür Gründe anzugeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Testat